

VERGABEUNTERLAGEN

2026005105

Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit
Pritschenaufbau und Ladekran

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland

21.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VgV	5
Bewerbungsbedingungen VgV	5
Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (ZAVB)	7
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) UVgO-VgV	14
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	15
Datenschutzhinweis Bieterkartei	17
Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)	19
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	20
Produkte/Leistungen	22
Eignungskriterien	38
Leistungskriterien	42
Anlagen	43

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen											
Projektnummer:	2026005105										
Projektname:	Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit Pritschenaufbau und Ladekran										
Gewerk:	Lieferleistung										
Projektbeschreibung:	Für den baulichen Unterhalt des Kanalnetzes ist die Beschaffung eines LKWs in zwei Losen vorgesehen: Los 1 - Fahrgestell - Linkslenker, 2-achsig, 20 to. - Elektrischer Antrieb Los 2 - Fahrzeugaufbau - Brückenaufbau - Ladekran mit Traglast 1,4 to. bei 9 m.										
CPV-Code	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>34134100-6</td><td>Pritschenlastwagen</td></tr> <tr> <td>34139000-0</td><td>Fahrgestelle</td></tr> <tr> <td>34139100-1</td><td>Fahrgestelle mit Führerhaus</td></tr> <tr> <td>42414410-8</td><td>Kräne für den Aufbau auf Lastwagen</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	34134100-6	Pritschenlastwagen	34139000-0	Fahrgestelle	34139100-1	Fahrgestelle mit Führerhaus	42414410-8	Kräne für den Aufbau auf Lastwagen
Code	Bezeichnung										
34134100-6	Pritschenlastwagen										
34139000-0	Fahrgestelle										
34139100-1	Fahrgestelle mit Führerhaus										
42414410-8	Kräne für den Aufbau auf Lastwagen										
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VgV										
Termine											
Bekanntmachung am:	27.10.2026										
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr										
Angebotsfrist:	bis einschließlich 27.11.2026 um 23:59:00 Uhr										
Eröffnungstermin:	am ab Uhr										
Bindefrist:	bis einschließlich 27.12.2026										
geplante Ausführungsdauer:	vom bis einschließlich										
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:											

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens 17.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

5. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

6. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Ja

Art der Losauswahl: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

7. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. § 53 Abs. 7 Satz 1 iVm § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

8. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOL/B, in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOL/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

9. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

10. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

11. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

d) Gemäß DSGVO ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung notwendig, wenn die Auftraggeberin einen Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt und/oder im Zuge eines Pflege-/Wartungsvertrages eine Fernwartung vereinbart wird. Ergibt sich die Notwendigkeit einer Auftragsvereinbarung erst während der Vertragslaufzeit, wird eine Vereinbarung auf Basis eines Vertragsmusters der Auftraggeberin geschlossen.

12. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse *service-bieter@deutsche-evergabe.de*. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

13. Kalkulation

Bei Leistungen des Gebäudereinigerhandwerks sind von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222 und 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufzugliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

14. Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

15. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei

der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bieter/Bewerber die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Soweit ihre Wertung in den Informationen zum Verfahren nicht ausdrücklich vorgesehen ist, werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Die Preise des Angebots müssen grundsätzlich auch die Kosten aller zur Leistung erforderlichen Stoffe, Hilfsstoffe und Lohnnebenkosten sowie alle Nebenleistungen enthalten.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter/Bewerber dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter/Bewerber das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

1.3.5 Wird in der Ausschreibung auf Normen, technische Spezifikationen, europäische technische Zulassungen Bezug genommen, wird das Angebot auch gewertet, sofern der Bieter/Bewerber in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachweist, dass die von ihm angebotene Lösung den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entspricht.

1.3.6 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Nebenangebote

- 1.5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.5.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.5.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.5.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.5.1 bis 1.5.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.6 Bietergemeinschaften

- 1.6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (oder vergleichbarer Zusammenschluss) im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

1.7 Benachrichtigung

Nichtberücksichtigte Bieter/Bewerber erhalten eine Benachrichtigung nach § 134 GWB. Eine Unterrichtung der Bieter erfolgt zudem gem. § 62 VgV.

ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN für die Ausführung von Leistungen

Hinweis

Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistung, Preise (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für die zur Leistung erforderlichen Arbeitsmittel, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Reinigungsmittel, Verpackung o.ä. und die notwendigen Hilfsleistungen wie Transporte, Auf- und Abladen frei Verwendungsstelle, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Lieferung/Leistung abgegolten.

Packstoffe hat der Auftragnehmer zurückzunehmen und ggf. wie auch durch seinen Auftrag entstandene Abfälle auf seine Kosten fachgerecht zu beseitigen.

Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung verbindlich

Sind in der Leistungsbeschreibung für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

2 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3 Änderung der Leistung (§ 2 VOL/B)

- 3.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr.3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.
- 3.2 Sind nach § 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen und Mehr- und Minderkosten nachzuweisen.

4 Ausführungsunterlagen (§ 3 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrundegelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

5 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

- 5.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.
- 5.2 Solange der Vertrag nicht beiderseits vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft dem Auftraggeber unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.
- 5.3 Nach- oder Subunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat also derartige weiter gegebene Aufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erteilen. Die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nur mit dem Auftragnehmer.
- 5.4 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

6 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8 VOL/B)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2 VOL/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.

Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,

- Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen,
- es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

8 Abnahme (§ 13 VOL/B)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht grundsätzlich erst mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

9 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährung für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw. Lieferung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

- 10.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 10.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.
- 10.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 10.5 Alle Rechnungen und sonstige Abrechnungsunterlagen sind vom Auftragnehmer in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,

- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17 VOL/B)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 12.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.4 Für Vorauszahlungen ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Muster für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten.

13 Überzahlungen (§ 17 VOL/B)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.3 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14 Abtretung

- 14.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn sich die Abtretung auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.
- 14.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,
 - wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle des Auftrags gemäß dem Form-

blatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und

- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:

"Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn die die Zahlung bearbeitende Kasse schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte."

14.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

14.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nrn. 14.1 bis 14.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB).

Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

15 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

15.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, für Mängelansprüche und Schadensersatz.

15.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz.

15.3 Wird in den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit verlangt, hat der Auftragnehmer Sicherheit (vorzugsweise durch Bürgschaft) zu leisten.

15.4 Die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche beträgt 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Bei besonderen Risiken kann sie bis zu 10 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei Erhöhung der Auftragssumme um mehr als 50.000 EURO einschließlich Mehrwertsteuer (Nachträge, Mengenmehrungen usw.) ist die Sicherheit entsprechend zu erhöhen. Der Auftraggeber kann dies auch bei niedrigeren Erhöhungen verlangen.

15.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, als Sicherheit die entsprechende Summe bei fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag einzubehalten. Ein Einbehalt kann durch eine entsprechende Bürgschaft ersetzt werden.

15.6 Nach Abnahme, Vorlage der prüfbaren Schlussrechnung und nach Erfüllung aller bis

dahin bestehenden Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 % der Abrechnungssumme zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder gemäß Nr. 16.5 die Bürgschaft ausgetauscht wird.

- 15.7 Die Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

16 Bürgschaften (§§ 17 und 18 VOL/B)

- 16.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 16.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen (Konzernbürgschaften sind nicht zugelassen.).
- 16.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 und 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist Nürnberg.
- 16.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde in Euro zu stellen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Bürgschaft auf die Arbeitsgemeinschaft ausgestellt sein.
- 16.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft wird zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer
- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
 - etwaige rechtmäßig erhobene Ansprüche befriedigt und
 - eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.
- 16.6 Die Urkunde über die Mängelanspruchsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.
- 16.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19 VOL/B)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwi-

schen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18 Gerichtsstand (§ 19 VOL/B)

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit Pritschenaufbau und Ladekran

Für den baulichen Unterhalt des Kanalnetzes ist die Beschaffung eines LKWs in zwei Losen vorgesehen: Los 1 - Fahrgestell - Linkslenker, 2-achsig, 20 to. - Elektrischer Antrieb Los 2 - Fahrzeugaufbau - Brückenaufbau - Ladekran mit Traglast 1,4 to. bei 9 m.

Lieferleistung

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat Firma/Büro {Project.CustomerProperty.UFristUeberwach} mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom oben genannten Beauftragten getroffen werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

90429 Nürnberg
Muggenhofer Str. 208

3. Ausführungsfristen

3.1 Anlieferung bzw. Beginn der Ausführung am:

3.2 Die Leistung ist fertigzustellen bis zum

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Leistung Datum

4. Vertragsstrafen (§ 11)

Es wird eine Vertragsstrafe vereinbart: **Nein**

4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist: vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme desjenigen Teils der Lieferung/Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen: Prozent der den unter Ziffer 3.3 genannten Einzelfristen zugehörigen Auftrags-Teilsummen für denjenigen Teil der Lieferung/Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8 vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§15)

5.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber in folgender Anzahl einzureichen: **2-fach**

und zugleich sind alle Rechnungen bei in folgender Anzahl einzureichen:

5.2 Eventuell notwendige Anlagen zu den Rechnungen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen u.s.w.) sind in folgender Anzahl einzureichen: **1-fach**

6. Sicherheitsleistung (§18)

Für die Lieferung/Leistung ist Sicherheit zu leisten: **Ja**

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung gemäß Nr. 15 ZAVB/L ist zu leisten in Höhe von **5,0 Prozent** der Auftragssumme.

7. Veröffentlichungen

Sämtliche Äußerungen oder Mitteilungen des Auftragnehmers gegenüber Dritten, welche die Leistung, den Inhalt des Vertrages oder dessen Abwicklung betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

8. Mittelstandsförderung

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen (gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 20.12.2007 (Nr. I B 1612-917-29-926) in der jeweils gültigen Fassung).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

keine

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Rechtsamt Abteilung 3-VMN

Bauhof 9

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Mit Abgabe des Angebots bestätige ich/bestätigen wir, dass im Fall der Auftragserteilung die Entlohnung der an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer nicht unterhalb der in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohntarife erfolgen wird, sowie die Beachtung und Einhaltung der weiteren Vorschriften nach den Bestimmungen des AEntG bzw. des MiLoG. Bei einem Einsatz von Nachunternehmern verpflichte(n) ich/wir diese entsprechend.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir die Entlohnung von mir/uns und meinen/unseren Nachunternehmern eingesetzten Arbeitnehmern nach den in Bayern geltenden Lohntarifen nachweisen und hierzu im erforderlichen Umfang Einsicht in meine/unsere Firmenunterlagen gewähren.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir prüffähige Unterlagen für die an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer insbesondere mit folgenden Angaben vorlegen: Anzahl der im fraglichen Zeitraum an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer, Namensliste der tätigen Mitarbeiter, Summe der geleisteten und vergüteten Arbeitsstunden, Summe der Bruttolöhne, Abrechnungsmonat/-jahr, Urlaubslisten.

Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer mit der Vorlage der vorgenannten Unterlagen und Überprüfung der tarifgerechten Entlohnung sowie der weiteren Vorschriften gemäß den Bestimmungen des AEntG werde(n) ich/wir einholen. Einen Einsatz von Nachunternehmern mache(n) ich/wir auch davon abhängig, dass diese entsprechend verfahren und sich verpflichten, dies in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese vertragliche Vereinbarung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Aufträgen zur Folge haben kann (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVgO bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 AEntG bzw. § 19 MiLoG)) und dass eine sofortige Kündigung bestehender Aufträge seitens der Auftraggeberin erfolgen kann.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit Pritschenaufbau und Ladekran

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

21.10.2026

Verfahren: 2026005105 - Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit Pritschenaufbau und Ladekran

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkung

(Linkslenker, 2-achsig und einem zul. Ges.Gew.: von 20,00 to.)

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

- Auftragsinhalt ist die Lieferung und Montage eines elektrischen LKW-Fahrgestells mit Brückenaufbau und Ladekran. Die Vergabe erfolgt in zwei Losen:
 - o Los 1 – Elektrisches Lkw-Fahrgestell, 20 to
 - o Los 2 – Brückenaufbau und Ladekran
- Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Es ist sowohl eine losweise, als auch eine gemeinsame Vergabe beider Lose möglich.
- Bei losweiser Vergabe sind ggf. enge Abstimmungen zwischen den Auftragnehmern beider Lose erforderlich. Diese Leistung ist im Angebotspreis zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.
- Die Einrichtungen zur Steuerung u. Bedienung müssen ergonomisch gestaltet sein.
- Sollte der Auftragnehmer Nachunternehmer beauftragen sind diese Leistungen zu benennen, bei denen wesentliche Aufbaugruppen entstehen

Für weitere technische Rückfragen wenden sie sich bitte an den Bedarfsträger:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Muggenhoferstr. 208
90429 Nürnberg

Ansprechpartner:
Hr. Wartenfelser (SUN/S-1/3-L)
Tel. 0911 231 2956 / Mobil 0170 2225600
Email: Thomas.Wartenfelser@stadt.nuernberg.de

2. Lieferumfang

Der Lieferumfang beinhaltet die Fertigung und betriebsfertige Montage des gesamten Fahrgestells (Los 1) bzw. des Aufbaus und Ladekran (Los 2). Die erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Fahrgestell- und Aufbau-Hersteller sind Ausschreibungsinhalt und in den Angebotspreis einzukalkulieren.
Für Los 2 ist ein in Frage kommendes Fahrgestell mit anzugeben und eine Aufbauzeichnung.

Kontakt

Für technische Rückfragen wenden sie sich bitte an den Bedarfsträger:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Str. 13
90429 Nürnberg

Ansprechpartner:
Hr. Wartenfelser (SUN/S-1/3-L)
Tel. 0911 231 2956 / Mobil 0170 2225600
Email: Thomas.Wartenfelser@stadt.nuernberg.de

Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Adresse:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Materialwirtschaft
Adolf- Braun- Str. 33
90429 Nürnberg

oder als PDF-Datei an SUN-K4-E@stadt.nuernberg.de

Auf jeder Rechnung ist die Bestellnummer gemäß Auftrag zu vermerken.

Alle anfallenden Kosten sind vom Bieter in die Leistungspositionen einzukalkulieren.

1	LOS Los 1 Elektrisches Fahrgestell	EUR
---	------------------------------------	-----------

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Pritschenlastwagen (34134100-6)

Vorbemerkungen

- Der Auftragnehmer hat jeweils nach Abschluss der Fertigungsschritte Fahrgestelländerung, Stahlbau, vor Aufsetzen des Aufbaus und nach Aufsetzen des Aufbaus gemeinsam mit dem Auftraggeber Rohbauabnahme durchzuführen, incl. einer Übernachtung am Ort des Aufbauherstellers für 3 Personen soweit aus Gründen der Entfernung zum Auftraggeber notwendig.
- Werksabholung und Abnahme mit Funktionsprüfung des kompletten betriebsfertigen Fahrzeuges incl. Übernachtungskosten am Ort des Aufbauherstellers für 3 Personen

1.1 Technische Beschreibung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Motorisierung:

- Elektromotor mind. 320 KW
- mind. 1.100 Nm Drehmoment
- Elektrischer Energiespeicher
- max. Geräuschpegel Fahrzeug, 73 dB nach UN/ECE-R 51.03
- Euro 6e Abgasemissionsfrei
- Ohne Drehmomentreduzierung
- Motorkühler
- Frontkühlerschutz
- Ölstands Überwachung für elektrischen Antriebsstrang
- Warmmeldung für Kühlflüssigkeitsstand Motor
- Frostschutzmittel bis -32°C
- Getriebe für normalen Schubanteil im Fahrbetrieb
- Bedienung der Fahrstellungen über Lenkstockhebel (DNR-Wahl)
- Fahrprogramme: Freischaukeln, Effizient, Rangiermodus
- Hauptgelenkwelle ca. 25.000 Nm Funktionsgrenzmoment
- Gelenkwelle wartungsfrei, nicht abschmierbar

Hochvoltsysteme:

- 5 Hochvolt-Batterien
- Bruttokapazität ca. 440 kWh
- Hochvolt-Batteriemanagement
- Hochvoltbatterien jeweils links und rechts unter dem Fahrzeug
- Ladeeinrichtung CCS vorne links und rechts
- DC laden bis 500 A
- Reichweitenoptimiertes HV-Speichersystem
- Spannungswandler für Niedervolt-Bedarf
- 4 Batterien 12 Volt mit 2x 85 Ah und 2x 50 Ah, alle 4 wartungsfrei
- 24 Volt Batteriemanagementsystem
- Batteriekasten für 4 Batterien oder 2 mal 2 Batteriekästen links angeordnet
- Sicherungsautomaten
- Batteriekasten abschließbar
- Rekuperation über Fahrpedal (One-Pedal-Driving)

Nebenantrieb:

- Nebenabtrieb, motorabhängig, schaltbar unbelastet, ohne Flansch, f=1,00, 1.000 Nm Drehmoment Dauerlast
- Einbaulage Nebenabtrieb, motorabhängig ca. 8 Uhr

- Keilwellennabe an Nebenabtrieb motorabhängig, Typ 8x32x36, DIN ISO 14 für Pumpendirektanschluss
- Nebenabtrieb Kurzzeitbetrieb bei Rückwärtsfahrt, sonst Dauerbetrieb
- Funktionsparameter für Nebenabtrieb, motorabhängig für Fahrbetrieb
- Schaltung elektrisch für Nebenabtrieb
- Parametrierung für Pritsche mit Ladekran
- Vorbereitung für HV-Schnittstelle
- Vorbereitung für Nebenabtrieb elektromechanisch

Fahrgestell

- Antriebsvariante 4x2
- Differentialsperre an Antriebsachse
- Höchstgeschwindigkeitsbegrenzer 90 km/h
- Hochleistungs-Öl für angetriebene Achsen
- Radstand ca. 4.800 mm
- Rahmenüberhang ca. 1.800 mm
- Ohne Ersatzradhalter und Reserverad
- Zulässige Achslast Vorderachse mind. 8.400 kg nicht angetrieben, gekröpft, gelenkt, nicht liftbar
- Zulässige Achslast Hinterachse – mind. 13.000 kg, HY-Achse ohne durchtrieb, gerade, nicht gelenkt, nicht liftbar mit Zwillingsbereifung
- Reifengröße der Vorderachse 385/55 R22,5
- Reifengröße der Antriebsachse 315/70 R 22,5
- Komplette Bereifung mit M+S Profil und 3-PMSF – Symbol (dreizeckiges Bergpiktogramm mit Schneeflocke)
- Gewichtsreduzierte Aluminiumfelgen auf allen Achsen
- Lenkungsölbehälter mit elektrischer Messsonde
- Stabilisatoren an allen Achsen
- Luftfederung für Vorder- und Hinterachsen, einschl. Drucksensoren für Luftfederbälge
- Vorderachse Luft/Luft mit Stoßdämpfer für hohen Schwerpunkt
- Hinterfedern Luft für hohen Schwerpunkt mit Stoßdämpfer
- Aktive Wank-Stabilisierung und Hochlast-Wank Stabilisierung
- Anfahrhilfe
- Stoßdämpfer an allen Achsen
- Digitale Achslastmessanlage mit Anzeige im Armaturenbrett
- Parametrierung für automatische Einstellung Normalniveau ab 20 km/h
- Parametrierung Absenkung Luftfederung auf Puffer mit Restdruckregelung
- Manuelle Unterdrückung der Niveauregulierung mittels Taster
- Achsübersetzung ca. $i = 2,53$
- Kotflügelverbreiterung
- Kotflügel Vorderachse mit zusätzlichen Spritzschutzmatten
- Kotflügel Hinterachse, Oberschale entfernbar mit Spritzschutzmatten
- Fahrzeug für Rechtsverkehr
- Rahmenfarbe graphitschwarz RAL 9011 (wassergelöst)

- Kupplungs- und Bremsbeläge asbestfrei
- Anti-Blockier-System (ABS)
- Antriebs-Schlupfregelung (ASR)
- Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)
- Notbremssignal (ESS)
- Spurverlassenswarner
- Spurwechselhilfe mit Abbiegehilfe bis 60 km/h
- Aufmerksamkeitswarner
- Notbremsassistent nicht abschaltbar
- Front Detection abschaltbar
- Fahrgeschwindigkeitsbegrenzer einstellbar
- Wegrollsperr
- Vorbereitung für Alcohol Interlock
- Verkehrszeichenerkennung
- Abstandswarner nicht abschaltbar
- Rückfahrkamerasystem (Reversing Motion System für zwei Reversing Motion Kameras)
- Rückfahrwarner akustisch, Lautstärke regelbar
- Tempomat ACC Stop and Go, abstandsgeegelt
- Scheibenbremsen für alle Achsen mit asbestfreien Bremsbelägen und automatischer Bremsbelag Rückstellung
- Feststellbremse elektronisch mit Federspeicher an der Hinterachse
- Druckluftbehälter gewichtsreduziert aus Aluminium
- 2 Stück Unterlegkeile mit Halter
- Kupplung vorne für DIN-Abschleppstange
- Servolenkung (Linkslenker)
- Unterfahrschutz vorne
- Seitlicher Anfahrschutz und Unterfahrschutz
- Druckluftanschluss für Aufbauversorgung
- Luftpresser Flügelzelle ca. 350 l/min
- Lufttrockner beheizt
- Druckluftaufbereitung elektronisch geregelt
- Anhängerkupplung an Schlussquerträger Typ Ringfeder RF40/G150A
- 2 Leitungs-Anhängeranschluss (Rot-Gelb)
- Anhängersteckdose 24 Volt
- Anhängersteckdose ABS
- Ca. 8 mm Längsträgerdicke am Hauptrahmen
- Vorbereitung Anzeige für Hydraulikölstand

Fahrerhaus:

- M-Fahrerhaus (mittellang), ca. 2250mm breit, ca. 1900mm lang
- Stoßfänger Kunststoff
- Innenraumfarbe, möglichst dunkel
- Keine Schlafliгенаusstattung und Vorhänge
- Führerhauskippvorrichtung elektrisch
- Bedienfeld mit 3 Funktionen, bedienbar von außen in der Tür angebracht
- Frontaufstieg integriert mit einer Haltemöglichkeit
- 2 Druckluflthörner am Fahrerhausdach
- Lenkungsanordnung links für Rechtsverkehr

- Lenksäule in Höhe und Neigung verstellbar
- Lenkradschloss mit Wegfahrsperrung
- Verkleidung der A-Säule aerodynamisch optimiert
- Ohne Türverlängerung
- Multifunktionslenkrad in Höhe und Neigung verstellbar
- Lenkrad mit Parkstellung
- Fahrerairbag mit Sicherheitsgurtstraffer
- Lackierung in tief- bzw. kommunalorange RAL 2011
- Alle Scheiben getönt und als Wärmeschutzverglasung
- Frontscheibe VSG (Verbundsicherheitsglas)
- Fahrerhausrückwand mit Fenster und Gitter
- Fahrerhaus-Hubdach, mechanisch
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung
- Elektrische Fensterheber für Fahrer und Beifahrer
- Digitales Spiegelsystem mit Bildschirmen im Fahrzeuginnenraum
- Bordsteinspiegel rechts und links, mittels Kamerasystem
- Rück- und Weitwinkelspiegel rechts und links, mittels Kamerasystem
- EU-Frontspiegel beifahrerseitig mittels Kamerasystem
- Das Spiegelsatzsystem muss beheizt und für eine Aufbaubreite von 2.400 mm bis 2.600 mm geeignet sein
- Sprühnebelverminderung
- Fahrer- und Beifahrersitz Komfortschwingsitz mit Sitzheizung, Lendenwirbelstütze, luftgefedert mit Kopfstütze und Automatsicherheitsgurt einschl. zusätzlichen Schonsitzbezügen
- Armlehne Fahrersitz
- Sicherheitsgurt höhenverstellbar Fahrer und Beifahrer
- Warnung bei nicht angelegtem Sicherheitsgurt
- Führerhausheizung mit mind. 3-stufigem Gebläse, beidseitig, mit Scheibenbelüftung (kalt/warm) und Scheibendefroster EG bis minus 18° C
- Wasserzusatzheizung 10 kW
- Klimaanlage FCKW-frei mit automatischer Temperaturregelung
- Feinstaub- und Pollenfilter
- Sonnenblende klappbar bzw. Rollo für Fahrer und Beifahrer
- Sonnenblende vor Windschutzscheibe (Außen)
- Haltegriffe links und rechts an A + B-Säule
- Fußstütze für Beifahrer
- Türinnenverkleidung abwaschbar
- Bremsbelags-Kontrollanzeigen vorne/hinten, Fahrzeugbeleuchtung usw.)
- Digitale Achslastanzeige im Fahrerhaus für luftgefederte Achsen
- Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer
- Deckenleuchten im Fahrer- und Beifahrerbereich, mit Leseleuchten
- Fahrerhausbodenbelag (Kunststoff oder Gummi) mit Isolierung
- Scheiben- Wisch-/Waschanlage (elektr. betrieben) mit Intervallschaltung und Regensensor
- Druckluftanschluss im Führerhaus mit Druckschlauch einschl. Druckluftpistole
- Gummifußmatten
- Ablagetisch Beifahrerseite
- Kühlbox im Mittelbereich des Fahrerhauses

- 2 Staukästen hinter Fahrer und Beifahrerseite von außen zugänglich
- Bedieneinheit für elektronisch geregelte Luftfederung

Elektrik:

- Schlussleuchten in LED-Technik
 - Frontscheinwerfer, Nebelscheinwerfer und Abbiegelicht in LED-Technik
 - Blinkleuchten LED
 - Scheinwerferreinigungsanlage
 - Leuchtweitenregulierung automatisch
 - Fernlichtassistent
 - Fernlichtassistent
 - Lichtfunktionstest
 - Notbremsignal Warnblinkaktivierung
 - 2 Stück Arbeitsscheinwerfer LED auf Fahrerhausdach
 - Vorrüstung mit Verkabelung und Schalter für zwei Blitzkennleuchten LED gelb auf Fahrerhausdach links und rechts
 - Lichtbalken: Ausstattung Fahrzeug mit einem LED Lichtbalken auf Fahrzeugbreite angepasst und betriebsbereit, nach Herstellervorgaben montiert (vor Montage, Absprache mit AG).
- Aufbau Lichtbalken allgemein:
- max. Mittelteilhöhe 47mm, Balkentiefe max. 280mm
 - Eck- und Mittelteilmodule durchsichtig/klar
 - LED Module einzeln entnehmen-/auswechselbar
 - Gehäuse/Deckelprofil Aluminium
 - Lichtsystem Dreifachblitz, Klasse II nach ECE-R 65
 - Spannungsversorgung 24V
 - LED-Farbe orange
 - Spoiler zur Windgeräuschreduzierung
- Konfiguration Lichtbalken Fahrerhaus:
- LED Eckmodule
 - Zwei Zusatzmodule orange nach vorne (getrennt schaltbar, Aktivierung mit Hauptkennleuchte)
 - Zwei Arbeitsscheinwerfer mit Neigung 0° nach vorne (getrennt schaltbar)
 - Alley Lights zur Umfeldbeleuchtung (links/rechts, getrennt schaltbar) mit Neigung 15°
 - Mittelteilabdeckung vorne u. hinten Aluminium
 -
 - LED-Tagfahrlicht ECE R87 konform
 - Fahrlichtschaltung automatisch mit Regensensor
 - Positionsleuchten LED
 - Nebelschlussleuchte LED
 - Fahrzeug Warn Geräusch Simulator
 - 1 Stück Schalter und Leitungen für Zusatzbeleuchtung am Aufbau
 - 1 Stück Vorbereitung (Schalter u. Leitungen) für Zusatzbeleuchtung auf Fahrerhausdach
 - 2 Stück Steckdose im Fahrerhaus je 12V 2-polig und 24V 2-polig
 - ETA-Sicherungsautomaten, erweiterbar für Fremdaufbau
 - Autoradio mit Bluetooth-Freisprechfunktionalität für mind. 2

Mobiltelefone und Karten-Navigation 12“ (incl. Navigationskarte),
 Vorbereitung für 2 Rückraumkameras
 • Vorbereitung TollCollect Mauterfassungssystem
 • Fahrtschreiber digital mit Fernkommunikation mit der Einstellung
 Out of Scope
 • Fahrtschreiber geeicht
 • Remote Download für digitalen Fahrtenschreiber
 • Lenkzeitwächter
 • Anhängersteckdosen am Rahmenende
 • Seitenmarkierungsleuchten gemäß StVZO 51a Abs. 6
 • Umrissleuchten/Begrenzungsleuchten nach den geltenden
 Vorschriften in LED
 • Schnittstelle für Stromversorgung Aufbau
 • Schnittstelle für Digitalen Datenaustausch
 • Schnittstelle für Fahrzeugdaten
 • Elektrische Vorbereitung für Tastenfeld Aufbausteuerung
 • Elektrische Vorbereitung für Aufbau-Bedienelement in
 Instrumententafel
 • Not-Aus Schalter für Aufbausteuerung
 • Reifendruckkontrollsystem mit Anzeige Reifentemperatur
 • Schnittstelle für erweiterte Signalausgabe
 • Vorbereitung für Kamera-Hub
 • Schutz des Fahrzeugs gegen Cyberangriffe
 • Fahrzeug-Warngeräusch-Generator

Sonstiges:

- Druckluftanschluss für Nebenverbraucher im Aufbau
- Sämtliche Schnittstellen die für den Aufbau notwendig sind
- Externe Erstparametrierung/en
- Verbandskasten
- Bordwerkzeug, Wagenheber, Warndreieck, Ersatzglühbirnen,
 Warnlampe, Feuerlöscher 2 kg
- 2 Stück Warnwesten EN 20471
- Alle Fahrzeugschlüssel 3-fach, davon mind. 2 Stück
 Fernbedienungsschlüssel
- ohne Wagenheber
- Ausstattung gem. StVZO
- Seitenanfahrschutz / Unterfahrschutz nach EG-Richtlinien
- Alle für die Zulassung benötigten, nationalen Dokumente für
 Deutschland
- Alle benötigten und vorgeschriebenen Prüfbücher
- Alle benötigten Bedienungsanleitungen für die verbauten
 Komponenten (2 Stück, 1 x auf Datenträger-CD)
- Garantie auf das Gesamtfahrzeug mind. 2 Jahre
- Anschlussgarantie für Antriebsstrang 3 Jahre
- Garantiezeiten beginnend mit der Zulassung des Fahrzeuges
- Fahrzeugeinweisung in Nürnberg nach erfolgtem Aufbau
- Alle zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden GSR-Richtlinien
- sämtliche Beschilderungen am Fahrzeug in Deutsch
- Überführung des Fahrzeugs zum Auftragnehmer für den Aufbau

Textergänzungen/Eigenschaften

- Verbindliche Lieferfrist nach Auftragserteilung, Angabe in Wochen (max. 39 Wochen): _____
- Die Ersatzteilverfügbarkeit über einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren ab Auslieferungsdatum (Abnahme durch AG) wird gewährleistet: _____ Ja/Nein
- Fahrgestellhersteller, -typ, Ansprechpartner:: _____
- Ersatzteilverkauf / Wartungs- u. Instandsetzungsannahme für Fahrgestell: (bitte Anschrift und Ansprechpartner angeben): _____

2 LOS Los 2 Brückenaufbau und Ladekran EUR

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Pritschenlastwagen (34134100-6)

Mit Angebotsabgabe ist eine Aufbauzeichnung für ein infrage kommendes Fahrgestell entsprechend Los 1 einzureichen.

2.1 Technische Beschreibung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

LKW-Ladekran:

- Ladekran nach der Einstufung HC1/HD4/B4, mit CE-Zertifikat entsprechend EU-Maschinenrichtlinie, aktuelle Ausführung
- Aufbau (quer zur Fahrtrichtung zusammenlegbar mit angebaute Greifer Schaufel) am Fahrzeugheck montiert, mit Kranhilfs-Rahmen
- Einschl. aller Befestigungsteile und der zum Betrieb vorgeschriebenen und benötigten Umbau- bzw. Anpassungsarbeiten am Fahrgestell
- Grundgestell befestigt mit einer 4-Punkt Befestigung incl. 2 zusätzlichen Briden
- zu berücksichtigen sind gesetzliche und im Sinne der Arbeitssicherheit vorgeschriebene Überwachungs- und Sicherungssysteme (Abstützung, Armhöhenwarnung, Fahrerhaus, Überlast, Not-Aus usw.)
- Elektrische Verkabelungen des Ladekrans ausgeführt in DIN-Norm Steckverbindungen (Maschinenstecker)
- Kurzer Hauptarm mit Kniehebelsystem ca. 1.000 mm teleskopierbar
- Hub- und Knickzylinderschutz
- Teleskopierbarer Hauptarm um im Nahbereich steil nach unten arbeiten zu können
- Integrierter Betriebsstundenzähler
- Z-Armsystem mit einer Länge von mind. 9 Metern und max. 10 Meter
- Doppelteleskop

- Lastmoment ca. 135 kNm
- Traglast bei max. Ausleger ca. 1.400 kg
- Stufenloser Ausschub auf die gesamte Länge
- Schutzblech am Knickarm für die Ablage des Greifers bei zusammengeklapptem Kran
- Inklusive Greiferzentrierung
- Rotator Typ Kinshofer PZR601G-68 (6t) betriebsfertig montiert incl. 4 Schläuche an der Kranspritze
- Schwenkbereich 425 °
- Stützbeinausleger max. 5 Meter Gesamtlänge
- Stützbeine müssen separat voneinander ausfahrbar sein
- Pendelteller an den zwei Abstützungen

Funkfernsteueranlage:

- Flurhebelsteuerung für alle Kranfunktionen beifahrerseitig montiert
- Funkfernsteuerung mit Proportionalsteuerung für alle Kranfunktionen (incl. Stützen ein-ausfahren Stützen auf-ab, Arbeitsscheinwerfer usw.), einschl. Lkw-Motor Start/Stop, Lkw-Motordrehzahlregelung, 90%-Warnung, Bypass-Ölrückführung, Notausschalter an jedem Steuerstand, Geschwindigkeit mehrfach wählbar (50 und 100%), Akku- und Betriebsanzeige, Automatische Funk-Frequenzwahl
- Funkfernsteuerung mit Farbdisplay und bei Sonneneinstrahlung gut lesbar
- Zur Minimierung der Unfallgefahr muss die Fernsteuerung über eine Erkennung mittels Sensoren verfügen, die abnorme Bewegungen des Bedieners erkennt und den Kran in Bestimmten Gefahrensituationen automatisch abschaltet z.B. bei Stolpern, hinfallen oder Herabspringen des Bedieners
- Not-Aus Einrichtung und Auslastungsanzeige beidseitig am Fahrgestell
- Zwei Akkus für Fernbedienung, Ladegerät im Fahrerhaus verbaut mit Anschluss an die Fahrzeugelektrik, Montageort-Abstimmung bei Rohbauabnahme
- Nacken- und Beckentragegurt für Fernbedienung
- Zentralbedienpult mit Display am Kransockel
- optische Anzeige der Kranausladung mit Signalton
- Absicherung Schwenkbereich
- Absicherung / Überwachung Kranausleger (Hub- und Knickarm) in Transportstellung
- Absicherung/ Überwachung Abstützträger und Abstützylinder in Transportstellung
- automatischer Frequenzabgleich zwischen Sender und Empfänger der Funkanlage
- Halterung für die Funkfernsteuerung (Festlegung bei Rohbauabnahme)

Sicherheit:

- Transportstellungsüberwachung für Ausleger

- Transporthöhenüberwachung für Hauptarm
- Variable Auslegerüberwachung stufenlos von 0% bis 100%
- Stabilitätskontrolle
- Echtzeitberechnung der Traglast abhängig von Abstützsituation und Schwenkwinkel und allen technisch Relevanten Faktoren
- Assistenzsystem zum Aus- und Einklappen des Kranes mit nur einem Taster, verhindern eines Durchsackens des Kranes
- Automatisches Armparkiersystem ausgestattet mit einem zusätzlichen Zylinder am Hauptarm
- Auslastanzeige, Niveauanzeige und Notaus
- Lasthalteventile bei Hub-, Knick-, Schwenk-, und Teleskopzylinder
- Elektronische Endlagendämpfung beim Schwenken
- Umschaltung zwischen Kran und Stützen am Bedienstand

Hydraulikanlage:

- Axiakolben-Verstellpumpe bei 1000 U/min mind. 105 L/min und max. 400 Bar
- Betriebsfertiger Einbau (einschl. aller Nebenarbeiten) einer Hydraulikanlage mit Verstellpumpe, ausreichend dimensionierter Dauerlaufhydraulikpumpe, Aluminiumtank mit Tankabsperrhahn, Anschluss und Inbetriebnahme des kompletten Ladekrans an die Hydraulikanlage, einschl. aller zum Betrieb vorgeschriebenen und benötigten Sicherheitseinrichtungen, Pumpen, Ventilen, Steuerblöcken, Leitungen, Elektro- /Elektronik-komponenten, usw.
- Ölkühler mit Bypass + Softstart
- sämtliche hydraulische Verschraubungen metrisch ausgeführt
- thermogeschalteter Ölkühler mit robusten Schutzgehäuse am Kransockel montiert
- Lasthalteventile an Hub-, Knick-, Ausschub- und Schwenkzylinder
- Hydraulischer Betriebsdruck max. 380 bar
- feinfühliges Steuerventil für Funksteuerung bestehend aus Einzelventilen in Verkettungsbauweise
- Hydraulisches Proportionalsteuerventil, um ein gleichzeitiges Arbeiten mit mehreren Funktionen zu gewährleisten, das Steuerventil muss zwingend eine selbstregelnde Hydraulikpumpe (Load-Sensing.-Pumpe) ansteuern können, damit diese die Förderleistung des momentanen Ölbedarfes des Kranes anpasst
- Steuerventil Schluckvolumen mindestens 120 Ltr. /min.
- Befüllung der ges. Hydraulikanlage, einschl. der Anbauwerkzeuge mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl zwingend HLP 46 Panolin
- Hydrauliköl-Feinst Filteranlage KLEENOIL HDU-H300
- Load-Sensing oder Verstellpumpe die den erforderlichen Ölbedarf des Kranes automatisch anpasst
- Ausführung aller evtl. benötigten Kupplungen nach ISO 7241-1A/ISO 5675, flachdichtend und tropffrei
- Die Ausführung und Positionierung aller benötigten Leitungen, Kabel, Schalter und evtl. benötigter Elektro- u. Elektronikkomponenten zum Betrieb des Ladekrans sind unter den beteiligten Herstellern, Lieferanten und dem Fahrzeugbauer

abzusprechen.

- Beschaffung und betriebsfertiger Einbau eines Ölmengenteilers mit Druckregler, Durchflussrichtungs-Ventil, für hydraulisch betriebene Werkzeuge
- Einbau eines Schlauchaufroller für Hydraulikschlauch zum Betrieb eines Kompressor Hammers (vor Montage Rücksprache mit AG zwingend notwendig)

Elektrik:

- Kabelbaum für Pritschenaufbau
- LED-Arbeitsscheinwerfer am Kran montiert
- Kranelektrik in 24 Volt Ausführung

Zweischalengreifer:

- Zweischalengreifer ohne außenliegende Zylinder (z. B. HPX-Antrieb), Schwinge
- Der angebaute Greifer muss mit durchgestrecktem Armsystem innerhalb der Pritsche ablegbar sein
- Baubreite 400 mm
- Öffnungsweite ca. 1400 mm
- Traglast ca. 3.000 Kg
- Nenninhalt ca. 200 Liter
- Zähne: 4
- Schließkraft: 34 kN
- Gewicht ca. 340 kg
- 2 Anschweißhaken bzw. -ösen zum Einhängen von Ketten oder Hebegurten mit 1000 kg Traglast
- Zahnschutz (Schürfleisten) für Greiferzähne beidseitig steckbar, Ausführung in Abstimmung mit AG
- alle Hydraulikleitungen mit Schlauchschutz, Verbindungen u. Ventile bzw. Rückschlagventile
- alle benötigten Hydraulikkupplungen in flach-dichtender, tropffreier Ausführung

Drehmotor

- Drehmotor mit Zapfenanschluss, Drehbereich endlos, Traglast ca. 4.500 kg
- Drehmoment 850 Nm und ein Biegemoment von 3000 Nm
- Aufhängung entsprechend der Kranausführung
- Obere Aufhängung mit Pendelbremse
- Hydraulische Schnellwechselkupplungen
- Schlauchschutz zur Verhinderung von Beschädigungen der Hydraulikanschlüsse

Brückenaufbau

- Brückenmaß maximale Außenlänge ca. 4500 mm

- Brückenmaß Außenbreite ca. 2470 mm
- Bordwandhöhe 600 mm
- Stirnwandhöhe bis Unterkante der Regenrinne am Fahrerhaus mit Eckrungen und Mittelstützen zusätzlich mit einer 12mm Siebdruckplatte
- Stahlprofilkonstruktion in verstärkter Bauweise nach den Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers
- Unterbau in niedriger Bauweise, Querträger seitlich an Längsträger verbaut
- Ladekante möglichst niedrig, ca. 1100 mm
- Querträger in engen Abständen für hohe Punktbelastung
- Vorderwand mit 12 mm Siebdruckplatte ausgekleidet
- Umlaufendes Bodenrahmenprofil, welches den Boden komplett einschließt.
- Verzurrösen im Bodenrahmenprofil versenkbar (Fallzurrbügel) je 2,5 to, Abstand ca. 300mm, umlaufend
- Unterbau komplett feuerverzinkt oder stark (100-200 Mikrometer) spritzverzinkt, Außenrahmen in Aufbaufarbe lackiert RAL 2011 Kommunalorange
- Hardoxboden min. 5 mm stark, umlaufend mit Bodenrahmen verschweißt
- Kunststoff-Kotflügel incl. Schmutzfänger, Kotflügelhalterungen und Sprühnebelunterdrückung
- Umlaufender Stapleranfahrschutz zwischen den Scharnieren am Bodenrahmenprofil seitlich, geschraubte feuerverzinkte Verschleißplatten
- Längsbordwände zweigeteilt, lichte Durchladebreite hinten (Kranseite) ca. 1250 mm
- Kinnegripspezialrungen mit 1 Verschluss pro Bordwandseite, vordere Rungen verstärkt mit Stahlprofil zur Stirnwandabstützung, feststehend, Innenkante der Rungen bündig mit Vorderwand, mittlere Rungen ab klappbar und aushängbar, hintere Rungen ab klappbar und aushängbar, Rungen nicht vorstehend, an der Heckseite angebracht
- Stahlhohlprofil, 600 mm hoch innen glatt mit Planeneinzugsprofil mittig,
- Bordwandprofil 1-schalig
- Bordwände mit verzinkten Scharnieren
- Bordwände senkrecht zu den Rungen mit Kunststoff-Abdichtung
- Jeweils 2 versenkte Auftritte in den langen Seitenbordwänden links und rechts, in den kurzen Seitenbordwänden und jeweils 1 Griff als Aufstiegshilfe im Bereich der Klapptritte
- Anbringen von Netzhaken für Brückenaufbau umlaufend, Abstand max. 30 cm; ca. 45 Stück
- Alu-Leiter incl. geschlossene Einschub-Halterung vor der Stirnwand montiert, Länge ca. 2500 mm
- Schaufel- und Besenhalterung an der Stirnwand montiert
- Montage und Anschluss für abnehmbare LED-Blitzkennleuchte am Heck, incl. LED-Blitzkennleuchte (Typ Hänsch Comet LED)
- 2 Stück Arbeitsscheinwerfer LED montiert heckseitig im Bereich

der Rückleuchten seitlich rechts und links, Schaltung über vorhandene Vorrüstung (Schalter im Fahrerhaus)

- Schutzabdeckung für Fahrzeugrückleuchten
- Montageplatte heckseitig für Warnmarkierungen an beiden Fahrzeugheckseiten links und rechts (Absprache mit AG)

Sonstiges

- alle benötigten Prüfbücher und die UVV-Prüfung für den Ladekran, sowie Dokumentation für Krantest und Lasthaken
- alle für die zur Zulassung benötigten Gutachten (TÜV-Gutachten nach EG-Richtlinien, ABE's, usw.)
- Parametrierungsarbeiten nach § 57 b StVZO
- Ladungssicherungszertifikat nach DIN EN 12642 – Code XL
- Bedienungsanleitung in Deutsch, 2-fach Papier und 1 x Digital
- ausführliche Einweisung von bis zu acht Personen am Standort des Auftraggebers Muggenhofer Str. 208, 90429 Nürnberg, ca. 14 Tage nach Auslieferung
- incl. aller anfallenden Frachtkosten einschließlich Transport zum Auftraggeber
- Preisbindung bis zur Auslieferung
- Montage einer Rückraum Überwachungs-Kamera am Fahrzeug Heck mit beheizter Linse und Shutter-Funktion, mit Anschluss an die Vorrüstung Rückfahrkamera am Radio
- Betriebsfertiger Anschluss aller An-, Auf- und Umbauten
- !! Wichtig!! Ausführliche Beschreibungen, technische Datenblätter und Aufbauzeichnung bitte dem Angebot beilegen (werden zur Aus- und Bewertung seitens des AG benötigt)
- Konturmarkierung am Aufbau nach ECE
- Warnmarkierung vorne, hinten und seitlich für die Erlangung StVO §35 Abs. 6 (Absprache mit Auftraggeber)
- Maximale Fahrzeughöhe mit auf der Ladefläche abgelegtem Greifer 3.600 mm
- Nutzlast des kompletten Fahrzeuges mind. 4.750 kg
- Incl. aller Zusatzarbeiten wie Überhang kürzen, Schlusstraverse einrücken, Anhängeranschlüsse Versetzen, usw.
- Rohbauabnahme vor Lackierung zur Endbestimmung von Anbau- bzw. Zubehörteilen
- Bei Bedarf, Anpassung Seitenmarkierungsleuchten nach § 51 a Abs. 6 StVZO UVV-Erstabnahme nach Betriebssicherheitsverordnung und VBG 14 einschl. Prüfbuch mit Standsicherheitsprobe, incl. den Eintragungen im Prüfbuch.
- TÜV bzw. ABE-Abnahme einschl. der vorgeschriebenen und zum Betrieb benötigten Bescheinigungen zum Eintrag in die Zulassungsbescheinigung Teil II
- Alle sonstigen zum Betrieb benötigten Bescheinigungen u. Zulassungen

Textergänzungen/Eigenschaften

- Verbindliche Lieferfrist nach Anlieferung Fahrgestell, Angabe in Wochen (max. 15 Wochen): _____
 - Die Ersatzteilverfügbarkeit über einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren ab Auslieferungsdatum (Abnahme durch AG) wird gewährleistet: _____
 - Aufbauhersteller, -typ, Ansprechpartner:: _____
 - Ersatzteilverkauf / Wartungs- u. Instandsetzungsannahme für Aufbau: (bitte Anschrift und Ansprechpartner angeben): _____
-

ANGEBOTSSUMME(N)Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

21.10.2026

Verfahren: 2026005105 - Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit
Pritschenaufbau und Ladekran

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026005105 - Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit Pritschenaufbau und Ladekran

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VgV Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifikation [Mussangabe]

Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Damit sind die Ziffern 1 - X der geforderten Eigenerklärungen und Nachweise automatisch mit abgedeckt und müssen daher bei Vergabeverfahren oder Teilnahmewettbewerben unserer Vergabestelle nicht mehr gesondert nachgewiesen werden.

Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter

www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

Tragen Sie bitte Ihre PQ-Nummer in das Eingabefeld ein. Wenn Sie nicht präqualifiziert sind d.h. keine PQ-Nummer haben, schreiben Sie bitte das Wort "keine" in das Freifeld.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Abfrage KMU [Mussangabe]

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Kleines oder Mittleres Unternehmen (KMU) gem. EU-Empfehlung 2003/361? Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.
Ich/wir gehöre(n) zu

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Freie Berufe im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (0)
- ☐ Sonstige (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

1. Gewerbeanmeldung
2. Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
3. Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe
4. Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder
5. Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.6 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 § 123 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 § 124 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte laden Sie eine Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Umsätze [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er Leistungen in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags betrifft.

1.11 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Bitte laden Sie den Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit den in den Vergabeunterlagen angegebenen Mindestdeckungssummen als Anlage hoch.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja, Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) wurde mit Angebotsabgabe hochgeladen (0)
- ☐ Ja, eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung ist zwar abgeschlossen, jedoch sind die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend. Ich/wir erkläre(n), dass die Mindestdeckungssumme(n) bei Auftragserteilung angepasst werden (Die momentan aktuelle Police wurde mit dem Angebot mit hochgeladen). (0)
- ☐ Nein, wird durch gültige Präqualifizierung (PQ) abgedeckt (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.13 Vorteilsgewährung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erklären, dass ich/wir Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt habe(n).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.14 AEntG/MiLoG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder

- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder

- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.15 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre / wir erklären, dass ich / wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte "Ja" auswählen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.16 Berufsgenossenschaft 1 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin / wir sind Mitglied in der Berufsgenossenschaft

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.17 Berufsgenossenschaft 2 [Mussangabe]

Geben Sie an seit wann und unter welcher Nr. Sie Mitglied der Berufsgenossenschaft sind.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen entsprechenden Versicherungsträger an.

Wenn nicht zutreffend, schreiben Sie bitte das Wort "entfällt" in das Freifeld.

1.18 Bevorzugte Bewerber [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigelegtem/vorliegendem Nachweis (z.B. Werkstatt für Behinderte, anerkannte Blindenwerkstatt, Inklusionsbetriebe gem. Ziffer 3 "Berücksichtigung bevorzugter Bieter" der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1.)

Nachweis bzw. für Inklusionsbetriebe Eigenerklärung bitte im Workflow-Punkt "Eigene Anlagen" des Bieterassistenten mit hochladen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.19 Staatszugehörigkeit

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens oder einem anderem Staat (Wenn zutreffend bitte angeben).

1.20 Erklärung zum Vergabeverfahren [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

1. Erklärung zum Vergabeverfahren

Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

- 2 Los 1 -"Los 1 Elektrisches Fahrgestell "
- 3 Los 2 -"Los 2 Brückenaufbau und Ladekran "

Verfahren: 2026005105 - Lieferung und Montage eines Elektro Fahrgestells mit
Pritschenaufbau und Ladekran

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 -"Los 1 Elektrisches Fahrgestell "
- 2 Los 2 -"Los 2 Brückenaufbau und Ladekran "

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------